

WÄRMEPREISBLATT A ZUR ANLAGE II DER LSW ENERGIE GMBH & CO. KG (LSW)

NUMMER 45 – gültig ab 1. Juli 2021

WÄRMEPREISE

Der Wärmepreis setzt sich aus einem Arbeitspreis und einem Grundpreis zusammen.

Der Arbeitspreis ergibt sich aus der abgenommenen Wärmemenge multipliziert mit dem Preis. Die Mengeneinheit wird entsprechend der unten stehenden Preise mit Kilowattstunden (kWh) bewertet, vom Zähler in Megawattstunden (MWh) erfasst und als MWh abgerechnet (1 MWh = 1.000 kWh). Der Grundpreis setzt sich aus dem Bereitstellungspreis und dem Verrechnungspreis zusammen.

Die Bereitstellungs- und Verrechnungspreise werden unabhängig von der Höhe des Wärmeverbrauchs für den Zeitraum eines Abrechnungsjahres berechnet. Bei der Wärmeabrechnung mit dem einzelnen Nutzer unter Anwendung der Verordnung über die verbrauchsabhängige Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten (HeizkostenV) werden unabhängig von der Dauer des Abrechnungszeitraums einmalig Abrechnungskosten berechnet. Ein Abrechnungsjahr für die Wärmelieferung umfasst den Zeitraum vom 01.07. bis 30.06. des Folgejahres, wobei LSW jederzeit berechtigt ist in kürze-

ren Zeitabständen Rechnung zu legen sowie den Abrechnungszeitraum mit Wirkung für die Zukunft neu festzulegen, sofern der Abrechnungszeitraum 12 Monate nicht wesentlich überschreitet. Rechte des Kunden nach § 24 Abs.1 S.2 AVBFernwärmeV bleiben unberührt.

Der Bereitstellungspreis ist für die Bereitstellung des Fernwärmenetzes und für die Wärmevorhaltung zu bezahlen.

Er wird unter Berücksichtigung der messtechnischen Voraussetzungen nach der bereitgestellten Leistung je Kilowatt (kW) berechnet.

Der Verrechnungspreis richtet sich nach der Art und Anzahl der in den Abnahmestellen vorhandenen Messeinrichtungen. Neben dem Verrechnungspreis für die vorhandenen Messeinrichtungen werden „Abrechnungskosten für jede Wärmeabrechnung mit dem einzelnen Nutzer (HeizkostenV)“ als weiterer Verrechnungspreis für die Abrechnungsdienstleistung der Wärmeabrechnung mit den einzelnen Kunden/Nutzern nach der Heizkostenverordnung erhoben, sofern für den Kunden/Nutzer eine Wärmeabrechnung nach der Heizkostenverordnung (Kostenverteilrechnung) erfolgt.

GEMÄSS ANLAGE II, ZIFFERN:

1. RAUMWÄRME UND WARMWASSERBEREITUNG

	NETTO		BRUTTO	
	Arbeitspreis €	Abr.-jahr €	Arbeitspreis €	Abr.-jahr €
1.1 Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh) entspricht je Megawattstunde (MWh)	0,05472		0,06512	
		54,72		65,12
1.2 Bereitstellungspreis je kW allgemeiner Wärmebedarf			30,72	36,56
Bereitstellungspreis je kW nur für den Anwendungsfall Warmwasserbereitung mit Durchlaufprinzip			3,07	3,65
1.1.2 Nachfüllwasser Soweit Heizwasser zur Füllung von umgeformten Heizungsanlagen aus dem Versorgungsnetz der LSW in Anspruch genommen wird, kommen zur Anrechnung je m ³		9,91		11,79

	NETTO		BRUTTO	
	Abrechnungsjahr €			
1.3 Verrechnungspreise Die Verrechnungspreise richten sich je Abnahmestelle/Nutzergruppe nach der Anzahl der Heizkostenverteiler, Warmwasserzähler oder gleichartiger Geräte und bei Wärmezählern nach dem Nenndurchfluss.				
Heizkostenverteiler (Verdunster)			7,17	8,53
Heizkostenverteiler (elektronisch, ohne Funk)			9,84	11,71
Heizkostenverteiler (elektronisch, mit Funk)			11,50	13,69
Heizwasserzähler			41,50	49,39
Warmwasserzähler			26,80	31,89
Warmwasserzähler mit Funk			35,70	42,48
Wärmezähler qp bis 1,5 m ³ /h			67,80	80,68
Wärmezähler qp mit Funk bis 1,5 m ³ /h			79,65	94,78
Wärmezähler qp über 1,5 bis 10,0 m ³ /h			193,20	229,91
Wärmezähler qp über 10,0 bis 60,0 m ³ /h			235,00	279,65
Wärmezähler qp über 60,0			280,00	333,20
			Abr./Nutzer €	
Abrechnungskosten für jede Wärmeabrechnung mit dem einzelnen Nutzer (HeizkostenV)			21,50	25,59

UMSATZSTEUER

In den Bruttopreisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) von derzeit 19 % enthalten. Die Bruttopreise sind gerundet.

PREISÄNDERUNGEN

Die Wärmepreise berechnen sich jeweils mit Wirkung zum 01.07. eines jeden Jahres unter Anwendung der Preisänderungsformeln in Ziff.1 der Ergänzenden Bestimmungen über Lieferung, Preise und Abrechnung von Fernwärme, Anlage II Fernwärme, neu. In den für die Preis Anpassung nach den Preisän-

derungsformeln maßgeblichen Referenzzeiträumen entwickelten sich die für den Arbeits-, der Bereitstellungs- und den Verrechnungspreis maßgeblichen Indizes und Preisführungsgrößen wie folgt:

ARBEITSPREISE

	ANTEIL	AUSGANGSWERT	TAGESWERT	PREISÄNDERUNGSFAKTOR
Fest	0,25			0,25000
WK Wechselkurs		1,2848 US\$/€	1,1422 US\$/€	
Coal futures		103,1565 US\$/t	57,93 US\$/t	
CF Coal futures	0,40	80,29 €/t	50,72 €/t	$\frac{0,40 \times 50,72}{80,29} = 0,25268$
ECF European Carbon Futures	0,05	7,95 €/t	25,05 €/t	$\frac{0,05 \times 25,05}{7,95} = 0,15755$
NGF Natural Gas Futures	0,30	26,88 €/MWh	13,73 €/MWh	$\frac{0,30 \times 13,73}{26,88} = 0,15324$
Summe	1,00			0,81347

Der Preisänderungsfaktor für die Arbeitspreise wird ab 1. Juli 2021 mit dem Vorbehalt des Widerrufs nicht in voller Höhe angewendet.

BEREITSTELLUNGS- UND VERRECHNUNGSPREISE

	ANTEIL	AUSGANGSWERT	TAGESWERT	PREISÄNDERUNGSFAKTOR
Fest	0,30			0,30000
Lohnindex	0,20	93,4	111,3	$\frac{0,20 \times 111,3}{93,4} = 0,23833$
Investitionsgüterindex	0,50	98,2	105,7	$\frac{0,50 \times 105,7}{98,2} = 0,53819$
Gesamt	1,00			1,07652

Der Preisänderungsfaktor für den Verrechnungspreis wird ab 1. Juli 2021 mit dem Vorbehalt des Widerrufs nicht in voller Höhe angewendet.

AUSGANGSWERTE UND TAGESWERTE

	CF COAL FUTURES US\$/t	ECF EUROPEAN CARBON FUTURES €/t	WK WECHSELKURS US\$/€	NGF NATURAL GAS FUTURES €/MWh	LOHNINDEX	INVESTITIONS- GÜTERINDEX
Ausgangswerte	103,1565	7,95	1,2848	26,88	93,4	98,2
Tageswerte	57,93	25,05	1,1422	13,72	111,3	105,7

Die Tageswerte ergeben sich jeweils als arithmetischer Mittelwert der im Jahr 2020 der ICE New York veröffentlichten Settlementpreise für das jeweilige Produkt. Die Daten finden sich im Internet unter http://www.lsw.de/CMS/privatkunden/privatkunden_fernwaerme_produkte_unsere_aktuellen_fernwaermepreise_1200.aspx.

Wolfsburg, im Juni 2021

LSW Energie GmbH & Co. KG